

## Studienordnung zum Zweifach-BA-Studiengang nach PO 20 ab WS 23/24 (1. ÄO) –

### Lesefassung für Studierende

Es handelt sich hierbei um eine **kompakte Lesefassung** der offiziellen Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 23/24 den Zweifachbachelor Skandinavistik beginnen. **Für die Studierenden, die bereits vor diesem Termin eingeschrieben waren, bleibt die bisherige Prüfungsordnung verbindlich.**

**Alle Angaben, die Sie im Folgenden lesen, sind sachlich richtig, jedoch nicht rechtsverbindlich. Für die ausführliche, verbindliche Fassung sehen Sie bitte: [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab\\_uni/beitrag231601.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/beitrag231601.pdf)**

#### **Studieninhalt (Module)**

Das Fach Skandinavistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigegefügt Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul I: Sprachkompetenz I*
2. *Modul II: Sprachkompetenz II*
3. *Modul III: Einführung in die skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft*
4. *Modul IV: Sprachkompetenz III*
5. *Modul V: Vertiefung skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft*
6. *Modul VI: Berufsorientierung*
7. *Modul VII: Mobilität und Interaktion*
8. *Modul VIII: Regionalwissenschaft*
9. *Modul IX: Abschlussmodul*

Zudem umfasst das Fach Skandinavistik folgende Wahlpflichtmodule:

*Bachelorarbeit*

Die Bachelorarbeit kann im Fach Skandinavistik geschrieben werden.

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Wird eine Prüfungsleistung des Typs Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung oder Klausur erstmalig nicht bestanden, ist eine Wiederholung zur selben Veranstaltung, zu der auch der Erstversuch unternommen wurde, jedoch nicht mit identischer Fragestellung, möglich. <sup>2</sup>Eine zweite Hausarbeit oder Ausarbeitung muss spätestens binnen acht Wochen nach Themenabsprache mit der/dem PrüferIn eingereicht werden. <sup>3</sup>Ein Zweitversuch kann insgesamt höchstens ein Jahr nach Besuch der Veranstaltung eingereicht werden. <sup>4</sup>Wiederholungsklausuren zu Lehrveranstaltungen werden pro Lehrveranstaltung maximal zweimal angeboten, wobei der zweite Wiederholungsversuch nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den Nichtantritt zur ersten Wiederholung wahrgenommen werden kann. <sup>5</sup>Werden diese Wiederholungsklausuren nicht für das

Bestehen der Leistung genutzt, muss der Wiederholungsversuch im Rahmen einer Klausur abgelegt werden, die einer anderen Lehrveranstaltung zugeordnet ist.

- (3) Die mündliche Prüfung in Modul IX kann ohne erneuten Besuch der Veranstaltung *Abschlusskolloquium* bis zu zweimal wiederholt werden, jedoch nicht mit identischen Themenstellungen.
- (4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zum Erstversuch der MAP des Moduls III ist spätestens im 6. Fachsemester vorzunehmen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. <sup>2</sup>Diese Anmeldefrist verlängert sich unter den Voraussetzungen des § 64 Absatz 3a des HG NRW. <sup>3</sup>Der Nachweis über das Vorliegen der in § 64 Abs. 3a HG NRW genannten Voraussetzungen ist spätestens bis Ende des 6. Fachsemesters im Prüfungsamt vorzulegen.
- (5) <sup>1</sup>Wird eine seminarbegleitende Studienleistung wie Referat oder Präsentation nicht bestanden, ist im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten eine Wiederholung innerhalb der Veranstaltung nach Absprache mit den Lehrenden zu gewähren. <sup>2</sup>Müssen die Studierenden mehrere Studienleistungen zu einer Veranstaltung erbringen, wie z.B. mehrere Vokabeltests, so müssen diese zu mind. 50% bestanden sein. <sup>3</sup>Bei Nichtbestehen gilt der Satz 1.
- (6) <sup>1</sup>Studienleistungen können benotet werden. <sup>2</sup>Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.“

### **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Skandinavistik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 50 LP im Studiengang Skandinavistik erbracht wurden. Im Rahmen dieser mindestens 50 LP müssen die Module I, II, III, IV und V bereits bestanden sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr in einem zum Bestehen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs erforderlichen Studienbestandteil noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

## Modul I: Sprachkompetenz I

<b>Basisdaten</b>			
Fachsemester der Studierenden	1	Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungspunkte	5	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>Profil: Lehrinhalte</b>
Das Modul führt in die jeweils gewählte festlandskandinavische Einzelsprache ein.

<b>Aufbau: Komponenten des Moduls</b>		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1	Sprachkurs	Sprachkurs I
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden haben die Wahl zwischen den im Institut angebotenen skandinavischen Sprachen.

<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Gewichtung Modulnote
1	Klausur	90 Minuten	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/Umfang	
1	Vokabeltests oder schriftliche Aufgaben (3 Stück)	je 10 Minuten bzw. 100-150 Wörter	

<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	<p>Im Modul Sprachkompetenz I besteht Anwesenheitspflicht (gem. HG NRW vom 1. Oktober 2014), da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als 4 Sitzungen im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden.</p> <p>Kann ein Nachweis über im Voraus erworbene Sprachkenntnisse dem Niveau der Sprachkurse entsprechend erbracht werden, entfällt die Anwesenheitspflicht. Dieser Nachweis ist bei den Lektoren vorzuweisen.</p>

<b>Angebot des Moduls: Turnus/Taktung</b>
jedes Wintersemester

## Modul II: Sprachkompetenz II

Basisdaten			
Fachsemester der Studierenden	2	Leistungspunkte	5
Dauer des Moduls	1 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

Profil: Lehrinhalte
Das Modul führt in die jeweils gewählte festlandskandinavische Einzelsprache ein.

Aufbau: Komponenten des Moduls		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1	Sprachkurs	Sprachkurs II
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden haben die Wahl zwischen den im Institut angebotenen skandinavischen Sprachen.

Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Gewichtung Modulnote
1	Klausur	90 Minuten	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	
1	Vokabeltests oder schriftliche Aufgaben (3 Stück)	je 10 Minuten bzw. 100-150 Wörter	

Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu Modul II ist das Bestehen von Modul I.
Regelungen zur Anwesenheit	<p>Im Modul Sprachkompetenz II besteht Anwesenheitspflicht (gem. HG NRW vom 1. Oktober 2014), da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als 4 Sitzungen im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden.</p> <p>Kann ein Nachweis über im Voraus erworbene Sprachkenntnisse dem Niveau der Sprachkurse entsprechend erbracht werden, entfällt die Anwesenheitspflicht. Dieser Nachweis ist bei den Lektoren vorzuweisen.</p>

Angebot des Moduls: Turnus/Taktung
jedes Sommersemester

## Modul III: Einführung in die skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft

<b>Basisdaten</b>			
Fachsemester der Studierenden	1,2	Leistungspunkte	15
Dauer des Moduls	2 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>Profil: Lehrinhalte</b>
<p>Das Modul führt in die Grundlagen der skandinavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft vom Mittelalter bis in die Gegenwart sowie die historische Sprachstufe des Altwestnordischen ein. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und dessen Einübung.</p> <p>Das Lektüre- und Kulturdossier setzt sich zusammen aus der schriftlichen Reflexion über eine nach Absprache selbst entworfene Leseliste und über ausgewählte kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen mit Studienbezug, sowie einen wissenschaftlichen Essay zu Inhalten der Veranstaltung neuere Literatur- und Kulturwissenschaft. Das Kulturdossier bezieht sich auf sechs Bücher verschiedener Epochen, Länder und Autoren aus einem weitgefasst skandinavischen Kanon sowie zwei Kulturveranstaltungen und einer wissenschaftlichen Veranstaltung (i.d.R. die im Institut angebotene Vorlesung, alternativ Symposium/Tagung u.ä.). Beim Erstellen des Dossiers werden erste Einblicke in berufsbezogene, nicht-akademische und wissenschaftliche Textformen erlangt.</p>

<b>Aufbau: Komponenten des Moduls</b>		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1	Proseminar	Einführung in die neuere Skandinavistik I
2	Proseminar	Einführung in die neuere Skandinavistik II
3	Proseminar	Einführung in die mediävistische Skandinavistik – Literatur und Kultur
4	Proseminar	Einführung in die mediävistische Skandinavistik II – Norröne Sprache
5	e-Learning Kurs	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine: Alle fünf Veranstaltungen müssen absolviert werden.

<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Gewichtung Modulnote
1	Klausur	180 Minuten	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
1	schriftliche Aufgabe(n)	insgesamt 3-5 Seiten	3
2	Aufgaben der E-Learning-Einheit	5-10 Aufgaben	5
3	Lektüre- und Kulturdossier	ca. 11 Seiten (= 8 S. Lektüre und Kulturliste + 3 S. Essay)	2

<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen</b>
keine

<b>Angebot des Moduls: Turnus/Taktung</b>
einmal im Jahr

### **Sonstiges**

Das Lektüre- und Kulturdossier wird im Seminar Einführung in die Neuere Skandinavistik I vorbereitet und in Einführung in die Neuere Skandinavistik II weiter betreut. Die Text- und Veranstaltungsauswahl geschieht nach vorheriger Absprache mit den Lehrenden. Die Klausur prüft die Inhalte der fünf Veranstaltungen des Moduls. Die Anmeldung zum Erstversuch der Klausur ist frühestens im 2. und spätestens im 6. Fachsemester vorzunehmen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Diese Anmeldefrist verlängert sich unter den Voraussetzungen des § 64 Absatz 3a des HG.

## Modul IV: Sprachkompetenz III

Basisdaten			
Fachsemester der Studierenden	3, 4	Leistungspunkte	8
Dauer des Moduls	2 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

Profil: Lehrinhalte
Das Modul festigt die in dem Basismodul <i>Sprachkompetenz I</i> und <i>II</i> erlernten Kenntnisse sowie die passiven Sprachkompetenzen (mündlich und schriftlich) in einer weiteren festlandskandinavischen Sprache.

Aufbau: Komponenten des Moduls		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1	Sprachkurs	Sprachkurs III
2	Sprachkurs	Sprachkurs IV
3	i.d.R. Sprachübung	Interskandinavische Kommunikation
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden haben in den Sprachkursen die Wahl zwischen den im Institut angebotenen skandinavischen Sprachen.

Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	Hörprotokoll und Übersetzung	entspr. 2 Seiten	3	30 %
2	Mündliche Prüfung	8-10 Minuten	2	70 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1	Impulsreferat mit benoteter Ausarbeitung in Zielsprache	10-15 Minuten und 3-5 S.	1	

Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die <i>Sprachkurse I</i> und <i>II</i> müssen erfolgreich absolviert werden um das Modul zu beginnen. <i>Sprachkurs I-III</i> müssen erfolgreich absolviert werden, bevor die Teilnahme in <i>Sprachkurs IV</i> möglich ist.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Modul <i>Sprachkompetenz III</i> besteht Anwesenheitspflicht (gem. HG NRW vom 1. Oktober 2014), da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Kann ein Nachweis über im Voraus erworbene Sprachkenntnisse dem Niveau der Sprachkurse entsprechend erbracht werden, entfällt die Anwesenheitspflicht. Dieser Nachweis ist bei den Lektoren vorzuweisen.

Angebot des Moduls: Turnus/Taktung
einmal im Jahr

## Modul V: Vertiefung skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft

<b>Basisdaten</b>			
Fachsemester der Studierenden	3, 4	Leistungspunkte	12
Dauer des Moduls	2 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>Profil: Lehrinhalte</b>
Das Modul vermittelt einen vertieften Einblick in die skandinavische Literatur und Kultur in der Alt- wie auch Neuskandinavistik anhand ausgewählter Gattungen und Epochen auf einem fortgeschrittenen wissenschaftlichen Niveau. Es diskutiert spezifische Theorien, Methoden und Forschungspositionen.

<b>Aufbau: Komponenten des Moduls</b>		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1a	Seminar	Altskandinavistik
1b	Seminar	Neuskandinavistik
2a	Seminar	Altskandinavistik
2b	Seminar	Neuskandinavistik
2c	Seminar	Altskandinavistik mit Exkursion
2d	Seminar	Neuskandinavistik mit Exkursion
3a	Seminar	Altskandinavistik
3b	Seminar	Neuskandinavistik
4a	Vorlesung	Altskandinavistik
4b	Vorlesung	Neuskandinavistik
Wahlmöglich- keiten innerhalb des Moduls	<p>Die Studierenden belegen insgesamt 4 Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar 1 mit Wahl zwischen Alt- und Neuskandinavistik (1a oder 1b);</li> <li>• Seminar 2 mit Wahl zwischen Alt- und Neuskandinavistik, nach Angebot jeweils auch mit Exkursion (2a oder 2b, 2c oder 2d);</li> <li>• Seminar 3 mit Wahl zwischen Alt- und Neuskandinavistik (3a oder 3b)</li> <li>• eine Vorlesung mit Wahl zwischen Alt- und Neuskandinavistik (4a oder 4b).</li> </ul> <p>Mind. eine der vier Veranstaltungen ist mit einem thematischen Schwerpunkt in Altskandinavistik zu belegen und mind. eine der vier Veranstaltungen mit einem thematischen Schwerpunkt in Neuskandinavistik.</p> <p>Die Hausarbeit wird an eines der drei Seminare gebunden und erhält damit einen thematischen Schwerpunkt in Alt- oder Neuskandinavistik. In den beiden anderen Seminaren wird je eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung als Studienleistung erbracht.</p>	

<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	Hausarbeit (alt- o. neuskand. Schwerpunkt)	15-20 Seiten	1, 2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		25%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation m. benoteter wissenschaftl. Ausarbeitung	30 Min., 8-10 S.	1 oder 2	
2	Präsentation m. benoteter wissenschaftl. Ausarbeitung	30 Min., 8-10 S.	2 oder 3	
3	Resümee der Vorlesungsinhalte gem. einer gegebenen Aufgabenstellung	2 Seiten	4	

<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen</b>
Voraussetzung für die Zulassung zu Modul V ist das Bestehen von Modul I und das Absolvieren von zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils einer Studienleistung aus dem Modul III, von denen eine die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ sein muss.

## Modul VI: Berufsorientierung

Basisdaten			
Fachsemester der Studierenden	4	Leistungspunkte	5
Dauer des Moduls	1 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

Profil
<p>Das Modul VI unterstützt bei der beruflichen Profilbildung.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls wird ein <b>mindestens 120-stündiges</b> Berufsfeldpraktikum absolviert, das zum Beispiel in einem der folgenden für die Geisteswissenschaften relevanten Bereiche angesiedelt sein kann:            Kulturbüros und -Ämter, Literatur- und Filmfestivals, Projektmanagement            Verlag/Lektorat, Übersetzung            Erwachsenenbildung            Medien/Journalismus, PR und Öffentlichkeitsarbeit            Internationale Zusammenarbeit, Unternehmenskommunikation, Tourismus            Archive/Bibliotheken, Museen</p> <p>Das Praktikum wird vorbereitet und begleitet durch eine E-Learning-Einheit, die in Zusammenarbeit mit dem Career Service angeboten wird.</p>

Aufbau: Komponenten des Moduls		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1	Berufsfeldpraktikum	Praktikum
2	E-Learning- Kurs	E-Learning-Einheit „Praktikum“
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Studierenden legen Arbeitgeber, Dauer und Umfang des Praktikums <b>nach vorheriger Absprache mit einer/einem Lehrenden des Instituts</b> fest. Ein Praktikum in Teilzeit ist ebenfalls möglich, ausschlaggebend sind die absolvierten Arbeitsstunden. Das Praktikum kann im skandinavischen Ausland absolviert werden. Ein Praktikum ist eine angeleitete, weisungsgebundene Tätigkeit. Eigenständige Lehrtätigkeit kann daher beispielsweise nicht im Umfang von 120 Stunden anerkannt werden.	

Prüfungskonzeption		
Studienleistung(en)		
Nr.	Art	Dauer/Umfang
1	Arbeitsblätter der E-Learning-Einheit	10-15 Seiten

Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu Modul VI ist das Bestehen von Modul I und das Absolvieren von zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils einer Studienleistung aus dem Modul III.
Regelungen zur Anwesenheit	Beim Praktikum herrscht Anwesenheitspflicht nach Vorgabe des Praktikumsgebers.

Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester

Sonstiges
<p>Das Praktikum geht mit 4 LP in das Studium ein. Es kann vor oder nach dem Wahlpflichtmodul absolviert werden. Auf eine benotete Abschlussprüfung und damit einen Anteil des Praktikums an der Fachnote wird verzichtet.</p> <p><b>Praktikum und E-Learning-Einheit müssen beide einzeln in der digitalen Prüfungsverwaltung angemeldet werden, möglichst bei derselben/demselben Prüfenden. Das Praktikum gilt als abgeschlossen, wenn der/m Betreuer*in eine Bescheinigung des Praktikumsgebers vorgelegt wird. Die Arbeitsblätter zur E-Learning-Einheit müssen als Ausdruck bzw. digitaler Auszug gemäß Absprache bei der/m Betreuer*in eingereicht werden.</b></p>

## Modul VII: Mobilität und Interaktion

Basisdaten			
Fachsemester der Studierenden	5	Leistungspunkte	13
Dauer des Moduls	1 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

Profil: Lehrinhalte
<p>Die Studierenden haben im dem Modul eine große Wahlfreiheit, den eigenen Schwerpunkten gemäß: Im (vorzugsweise skandinavischen) Ausland, innerhalb Deutschlands oder an der Universität Münster können sie Kurse (Vorlesungen, Seminare, etc.) wählen, die für sie relevante Anknüpfungspunkte an die Skandinavistik bereithalten. Die Wahl wird in Absprache mit den Lehrenden des Instituts für Nordische Philologie getroffen. Darüber hinaus findet eine vertiefende sprachliche Qualifizierung statt: Entweder indem ein skandinavisches Studium im Ausland absolviert wird, oder indem eine weitere sprachliche Qualifikation in Form von Sprachkursen erbracht wird.</p>

Aufbau: Komponenten des Moduls		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1	Nach Angebot	Auslandsaufenthalt an einer skandinavischen Universität
2	Nach Angebot	Gastaufenthalt an einer Universität im In- oder Ausland
3	Nach Angebot	Offenes Kooperationsmodul an der Uni Münster
4	Sprachkurs	Profilsprachkurs
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden können zwischen den folgenden Varianten wählen:</p> <p>(I) Auslandsaufenthalt an einer skandinavischen Universität: Kurse auf fortgeschrittenem BA-Niveau im Umfang von 13 LP mit Anbindung an die Skandinavistik (Nr. 1).</p> <p>(II) Gastaufenthalt an einer beliebigen Universität: Kurse auf fortgeschrittenem BA-Niveau im Umfang von 10 LP mit Anbindung an die Skandinavistik. Zusätzlich ein vertiefender Sprachkurs mit Anbindung an die Skandinavistik (bspw. eine skandinavische Sprache, Latein, ältere Sprachstufe einer germanischen Sprache o.ä.) im Umfang von 3 LP (Nr. 2 u. 4).</p> <p>(III) Veranstaltungen an der Uni Münster auf fortgeschrittenem BA-Niveau im Umfang von 10 LP mit Anbindung an die Skandinavistik. Zusätzlich ein vertiefender Sprachkurs mit Anbindung an die Skandinavistik (bspw. eine skandinavische Sprache, Latein, ältere Sprachstufe einer germanischen Sprache o.ä.) im Umfang von 3 LP (Nr. 3 u. 4).</p> <p><b>Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit einer/einem Lehrenden des Instituts selbst gestaltet.</b></p>

Prüfungskonzeption		
Prüfungsleistung(en)		
Nr.	Art	Gewichtung Modulnote
1	Best of: Anerkennung einer benoteten Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%
Studienleistung(en)		
Nr.	Art	
	siehe Punkt Sonstiges	

Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zum Modul VII ist das erfolgreiche Absolvieren der Module I, II und III.
Regelungen zur Anwesenheit	Es gelten die Regelungen zur <b>Anwesenheitspflicht, die von den verantwortlichen Fächern für die gewählten Kurse</b> aufgestellt wurden.

**Angebot des Moduls**

Turnus/Taktung	einmal im Jahr
----------------	----------------

**Sonstiges**

Die Präsenz- bzw. Selbststudiumszeiten sowie **die Prüfungs- und Studienleistungen ergeben sich aus den Vorgaben der gastgebenden Institutionen**. Die Wahl der Veranstaltungen findet **nach vorheriger Absprache mit den Lehrenden am Institut für Nordische Philologie** der WWU statt.

## Modul VIII: Regionalwissenschaft

<b>Basisdaten</b>			
Fachsemester der Studierenden	6	Leistungspunkte	6
Dauer des Moduls	1 Semester	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>Profil: Lehrinhalte</b>
Vermittelt werden Kenntnisse der kulturellen Repräsentationen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens der skandinavischen Länder und spezifischer skandinavischer Verhaltensmuster und Mentalitäten. Die Studierenden belegen Kurse in beiden am Institut angebotenen festlandskandinavischen Sprachen.

<b>Aufbau: Komponenten des Moduls</b>		
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung
1a	Thematisches Seminar	Kulturelle Repräsentationen (Hauptsprache)
1b	Thematisches Seminar	Kulturelle Repräsentationen (Hauptsprache – mit Exkursion)
2a	Thematisches Seminar	Kulturelle Repräsentationen (2. Skandinavische Sprache)
2b	Thematisches Seminar	Kulturelle Repräsentation (2. skandinavische Sprache - mit Exkursion)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden müssen jeweils ein Seminar in der Hauptsprache (1a oder 1b) und ein Seminar in der Zweitsprache (2a oder 2b) wählen. Sie können nach Maßgabe des Lehrangebots jeweils zwischen Seminaren in konventionellem Format und Seminaren mit Exkursion wählen.

<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Gewichtung Modulnote
1	skandinavischsprachige Hausarbeit	8-10 Seiten	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation	20-30 Minuten	2

<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen</b>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul VIII ist das erfolgreiche Absolvieren der Module I und II. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung der Anwesenheitspflicht im Sprachkurs III.

<b>Angebot des Moduls: Turnus/Taktung</b>
jedes Sommersemester

<b>Sonstiges</b>
Die Hausarbeit baut auf den Inhalten des Kurses „Hauptsprache“ auf und wird auf dieser Sprache verfasst.

## Modul IX: Abschlussmodul

<b>Basisdaten</b>			
Fachsemester der Studierenden	6	Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungspunkte	6	Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>Profil: Lehrinhalte</b>
Im Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen werden gemeinsam reflektiert. Im Oberseminar werden Inhalte und Gegenstände des Skandinavistik-Studiums resümierend reflektiert und auf fortgeschrittenem Niveau in der Gruppe neu perspektiviert. Im Kolloquium wird die Abschlussarbeit, die auf Grundlage des gesamten Studiums erbracht wird, vorbereitet. Ebenso wird die mündliche Abschlussprüfung vorbereitet. Es werden Anschlussmöglichkeiten in weitere Studiengänge und berufliche Perspektiven aufgezeigt und diskutiert.

<b>Aufbau: Komponenten des Moduls</b>			
Nr.	LV-Form	Lehrveranstaltung	
1	Kolloquium	Abschlusskolloquium	
2	Oberseminar	Oberseminar	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine

<b>4 Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Gewichtung Modulnote
1	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
1	mündliche oder schriftliche Reflexion	15-20 Minuten bzw. 2-3 Seiten	2

<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen</b>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul IX sind das erfolgreiche Absolvieren der Module I, II und III sowie mindestens einer Studienleistung in Modul V. Der Abschluss von Modul IX ist erst nach dem erfolgreichen Abschluss von Modul V möglich.

<b>Angebot des Moduls: Turnus/Taktung</b>
jedes Sommersemester

## Modul X: Bachelorarbeit

<b>Basisdaten</b>			
Fachsemester der Studierenden	6	Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungspunkte	10	Status des Moduls	Wahlpflicht

<b>Profil: Lehrinhalte</b>
Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Studienfächer geschrieben, das Fach wählt die/der Studierende. Wird die Bachelorarbeit in Skandinavistik verfasst, so wird in dieser eine text-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Fragestellung aus dem Themengebiet der Skandinavistik behandelt.

<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Gewichtung Modulnote
1	Bachelorarbeit	35-45 Seiten (zzgl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturliste & Anhang)	100%
Gewichtung der Modulnote		Die Note geht in die BA-Abschluss-Note ein, nicht in die Fachnote, siehe RPO, § 17(7).	

<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen</b>
Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 50 LP im Studiengang Skandinavistik erbracht wurden. Im Rahmen dieser mindestens 50 LP müssen die Module I, II, III, IV und V bereits bestanden sein.

<b>Angebot des Moduls: Turnus/Taktung</b>
jedes Semester